

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Mai 2003

Nr. 2003/962

Markus Bütler, 4542 Luterbach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Markus Bütler, Luterbach
Veranstaltung	ROCK-Veranstaltung „keep on rockin‘ ...
Ort	Turnhalle Luterbach
Datum	14. Juni 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 20'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Markus Bütler, Luterbach, ist an die Rock-Veranstaltung vom 14. Juni 2003 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text **“Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn”** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen- ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) um/MarkusBütler.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Markus Bütler, Solothurnstrasse 47, 4542 Luterbach